

Ver

o F. 22.03.1.0.

doc.

DIE SCHWEIZ UND DIE VEREINIGTEN NATIONEN

Zwei grundlegende Reden von Bundesrat

MAX PETITPIERRE

Chef des eidg. Politischen Departements

VERLAG DER NEUEN ZÜRCHER ZEITUNG ZÜRICH 1946

E 2004 (E) 5/5

Dodis



Rede am 2. April 1946 im Nationalrat zu Bern
in
Beantwortung der Interpellation Boerlin

Als ich im Juni des vergangenen Jahres eine Anfrage der Geschäftsprüfungskommission beantwortete, erklärte ich, daß wir in bezug auf die Charta der Vereinigten Nationen, deren endgültiger Text uns damals noch nicht vorlag, eine schweizerische Doktrin noch nicht festlegen könnten, daß wir aber unseren Standpunkt unter Mitwirkung einer beratenden Kommission so bald als möglich fixieren würden.

Heute sind wir zwar noch nicht in der Lage, Ihnen präzise Vorschläge zu unterbreiten; doch gibt mir die Interpellation von Herrn Boerlin Gelegenheit, Ihnen zu sagen, wo wir stehen, was wir bis dahin getan haben, und die allgemeine Linie aufzuzeichnen, die wir meines Erachtens befolgen sollten.

Zunächst einige Worte zur Organisation der Vereinigten Nationen. Mit der Friedensvorbereitung wurde schon begonnen, als das Ende der Feindseligkeiten noch in weiter Ferne stand. Die Grundsätze des künftigen Friedens wurden während der ganzen Dauer des Krieges verkündet. Die Vereinigten Nationen sind schon am 14. August 1941 geschaffen worden, am Tage, an dem die Atlantik-Charta durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und den Premierminister des Britischen Reiches proklamiert worden ist.

Die acht am 14. August 1941 in der Atlantik-Charta ausgesprochenen Grundsätze sollten für den kommenden Frieden wegleitend sein.

Am 1. Januar 1942 wurde die Atlantik-Charta zur Erklärung der Vereinigten Nationen, die in Washington von den Vertretern aller damals mit Hitlerdeutschland, dem fascistischen Italien, Japan und deren Verbündeten im Kriege stehenden Staaten unterzeichnet worden ist. Die Zahl der Signatarstaaten hat sich bis zur Konferenz von San Francisco dauernd erhöht. Sie beträgt heute 51.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen die Vereinigten Nationen aus der Gesamtheit der Mächte, die Deutschland und dessen Verbündeten den Krieg erklärt und am 8. Mai 1945 in Europa und am 2. September des gleichen Jahres in Asien am Siege teilhatten.

Ein anderes Ereignis, das auf die Vereinigten Nationen erheblichen Einfluß hatte, trat im März 1943 ein. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat damals bei Anlaß einer Pressekonferenz seine Absicht kundgetan, im Laufe der folgenden Monate und Jahre in Amerika eine Anzahl Konferenzen einzuberufen, von denen einzelne auf die Mitgliedstaaten der Vereinigten Nationen beschränkt, die andern dagegen auch den Nichtmitgliedstaaten geöffnet sein sollten und die dazu bestimmt waren, die Modalitäten der internationalen Zusammenarbeit auf diesem oder jenem Gebiete zu präzisieren.

Die Atlantik-Charta stellt das ideale Programm der Vereinigten Nationen dar. Der von Präsident Franklin D. Roosevelt im März 1943 entwickelte amerikanische Plan wurde ihr Aktionsprogramm. Dieses Programm ist seit 1943 in methodischer, anhaltender und systematischer Art befolgt worden. Es ist in mehreren seiner wesentlichen Teile verwirklicht, als Ganzes aber noch nicht vollendet. Gewisse in Aussicht genommene Konferenzen fanden noch nicht statt, so die Weltwirtschaftskonferenz, die noch dieses Jahr einberufen werden soll.

Bereits durchschritten sind die folgenden Etappen:

Die Konferenz von Hot Springs, die vom 18. Mai bis zum 3. Juni 1943 tagte, hat die Grundlagen einer provisorischen Organisation auf dem Gebiete der Ernährung und der Landwirtschaft entworfen. Diese Organisation hat im Laufe einer Konferenz, die vom 16. Oktober bis zum 1. November 1945 in Quebec stattfand, definitiven Charakter erhalten. Durch die Schaffung dieser Organisation trachten die Vereinigten Nationen, das sechste Prinzip der Atlantik-Charta, die Befreiung von Elend, zu verwirklichen.

Die zweite Schöpfung der Vereinigten Nationen ist unter dem Namen U. N. R. R. A. bekannt. Sie beruht auf einer Konvention, die am 9. November 1943 unterzeichnet wurde. Auch hier handelt es sich darum, Millionen von Menschen sowohl in Europa wie in Asien dem

durch den Krieg verursachten Elend zu entreißen. Die von der U. N. R. R. A. aufgewendeten Mittel sind von einem Umfange, der in der Geschichte wahrscheinlich ohnegleichen ist. Es scheint, daß ihre Tätigkeit 1946 in Europa und 1947 im Fernen Osten zum Abschluß kommt. Dieser Organisation, die seit dem 8. Juni 1944 in der Schweiz offiziell vertreten ist und mit der die Schweizer Spende, die eine gleichgerichtete Tätigkeit verfolgt, de facto Beziehungen unterhält, ja sogar eine gewisse Zusammenarbeit pflegt, ist alle Anerkennung zu zollen.

Im Juli 1944 haben die Vereinigten Nationen in Bretton Woods einen internationalen Währungsfonds und eine internationale Bank für Wiederaufbau und Förderung der Wirtschaft geschaffen. Das eigentliche Ziel dieser Konferenz war, die in Punkt 5 der Atlantik-Charta vorgesehene wirtschaftliche Zusammenarbeit vorzubereiten, indem sie danach trachtete, vorerst die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Die mangelnde Stabilität der Währungen und die Schwankungen der Wechselkurse bilden für den Warenaustausch ein oft unüberwindliches Hindernis. Es erschien daher gerechtfertigt, danach zu trachten, vor Einberufung einer Weltwirtschaftskonferenz etwas Ordnung in die Währungen und Wechselkurse zu bringen. Die im Juli 1944 unterzeichneten Abkommen von Bretton Woods sind erst Ende Dezember 1945 in Kraft getreten. Der Fonds zur Stabilisierung der Wechselkurse besteht. Die Bank für den Wiederaufbau ist gegründet. Die Bahn zur Wirtschaftskonferenz, die demnächst einberufen werden soll, ist damit gebnet.

Die Vereinigten Nationen haben sich ferner für den Verkehr im weitesten Sinne (Transport durch die Luft, auf den Schienen, auf den Straßen und auf den Wasserwegen) interessiert. Die Lufttransporte fallen heute in die Zuständigkeit des O. P. A. C. I. (Abkürzung der in Chicago am 7. Dezember 1944 gegründeten Provisorischen Organisation der Internationalen Zivilluftfahrt). Während die neutralen Staaten zu anderen Konferenzen nicht eingeladen worden waren, konnten sie an der Konferenz von Chicago teilnehmen. Die Schweiz war an ihr vertreten.

Die Eisenbahn-, Fluß- und Straßentransporte werden innerhalb der E. C. I. T. O. (Zentrale Organisation für den Europäischen Binnenverkehr) behandelt, die am 8. Mai 1945 durch die Staaten Westeuropas gegründet, am 27. September desselben Jahres jedoch auf die Staaten Osteuropas ausgedehnt wurde.

Schließlich hat auch das Gebiet der Kultur die Aufmerksamkeit der Vereinigten Nationen gefunden, die am 16. November 1945 in London die U. N. E. S. C. O. (Organisation der Vereinigten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) gegründet haben.

Verschiedene der also geschaffenen Organisationen werden von den Erfahrungen und den Arbeiten der Institutionen Nutzen ziehen können, an denen die Schweiz in den Jahren vor dem Kriege freudig mitgearbeitet hat. Das Amt für Ernährung und Landwirtschaft z. B. dürfte kaum die Resultate, die sich aus der früheren Tätigkeit des Internationalen Instituts für Landwirtschaft in Rom ergeben haben, außer acht lassen. Aehnlich dürfte das Arbeitsfeld der U. N. E. S. C. O. u. a. jenes umfassen, das das Internationale Institut für intellektuelle Zusammenarbeit aufgewiesen hat.

Die Atlantik-Charta verkündet bereits die Idee eines allgemeinen und dauernden Sicherheitssystems, ein Gedanke, der sich dann in den Schlußcommuniqués der Konferenzen von Moskau und Teheran im November und Dezember 1943 wiederfindet. Dieser Gedanke liegt den 1944 in Dumbarton Oaks ausgearbeiteten Entwürfen zugrunde, die ihrerseits den Beratungen von San Francisco vom 25. April bis zum 26. Juni 1945 als Basis dienten.

Im Februar 1945 löste die Konferenz von Yalta das dornige Problem des Vetorechtes, das in Dumbarton Oaks offen gelassen worden war.

Vom 26. Juni 1945 bis zum März dieses Jahres durchschritt die Satzung von San Francisco rasch folgende Etappen:

Das Exekutivkomitee der Vereinigten Nationen tagt vom 16. August bis 24. November in London.

Die vorbereitende Kommission setzt dessen Arbeiten vom 24. November bis zum Weihnachtsabend fort.

Schließlich versammelt sich die Konstituierende Versammlung in London vom 10. Januar bis in die Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1946. Die Satzung von San Francisco hatte am 24. Oktober 1945 die für deren Inkraftsetzung notwendige Anzahl von Ratifikationen auf sich vereinigt.

Die Konstituierende Versammlung hat eine Anzahl Beschlüsse gefaßt, die gleichzeitig Ausführungsmaßnahmen der Charta sind. So hat sie einen Sicherheitsrat gewählt, die Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats ernannt, die Richter beim Internationalen Gerichtshof bezeichnet, den Generalsekretär der Vereinigten Nationen erkoren und beschlossen, ihren Sitz nach den Vereinigten Staaten zu verlegen. Ein Organ ist noch nicht konstituiert worden: der Treuhandschaftsrat.

Die Rekapitulation von Daten und Tatsachen, deren Nüchternheit Sie entschuldigen wollen, beweist, welch bedeutsames Werk — kaum ein Jahr seit Beendigung des Krieges in Europa — auf dem Gebiete der internationalen Zusammenarbeit schon vollendet worden ist. Dieses Werk, das sich friedlich entwickelt hat, ist weniger spektakulär als die sehr lebhaften Debatten des Sicherheitsrates, wo Divergenzen in den Auffassungen und Interessen sehr deutlich zutage traten. Die Tatsache selbst aber, daß diese Debatten stattfinden konnten, ohne daß sie zu einem Bruch führten, ist der glänzende Beweis der Nützlichkeit — ja der Notwendigkeit — einer internationalen Organisation, in der das Bestreben dahin geht, auf friedliche — wenn vielleicht auch nicht immer freundschaftliche — Weise Konflikte beizulegen, die früher beinahe unvermeidlich zu einem blutigen Streit geführt hätten.

Man muß sich darüber Rechenschaft geben, daß in einer vom schrecklichsten Kriege erschütterten Welt die Ordnung nicht auf einen Schlag wiederhergestellt werden kann, daß wie vielmehr in eine Periode langewährender Genesung eingetreten sind, welche noch durch Fieberanfälle unterbrochen werden wird; diese können gefährlich sein, müssen aber nicht notwendigerweise tödlich verlaufen.

Die Schweiz konnte dem in San Francisco unternommenen Versuch, die Welt auf neuen Grundlagen zu organisieren, nicht gleich-

gültig gegenüberstehen. Das Programm des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit, das von den Vereinten Nationen vorbereitet worden ist, leitet einen neuen Zeitabschnitt in der Weltgeschichte ein. Die Seiten dieser Geschichte sind noch nicht geschrieben. Das Programm selbst ist nicht vollkommen. Aber wir hatten keinen Grund zuzuwarten; von Anbeginn waren wir um unsere Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen besorgt.

Schon vor Einstellung der Feindseligkeiten haben wir unser Interesse für die von den Vereinten Nationen geplante Organisation bekundet, ohne indessen die Zurückhaltung aufzugeben, die uns die Eigenschaft eines nichtkriegführenden und neutralen Staates auferlegte. Im Frühjahr 1944 empfingen wir einen Vertreter der U. N. R. R. A. Andererseits sandten wir einen Beobachter nach Montreal, der den Arbeiten der zweiten Session dieses Rates folgte. Wir begrüßten jede Möglichkeit, die sich der Schweizer Spende geboten hat, der U. N. R. R. A. einen Dienst zu erweisen oder gar ihre Tätigkeit mit dieser zu synchronisieren. Der Bundesrat sandte einen Delegierten an die 26. internationale Arbeitskonferenz, die in Philadelphia vom 20. April bis zum 12. Mai 1944 tagte. Diese Konferenz hat die Charta der Arbeit veröffentlicht, die bestimmt ist, das Kapitel XIII des Vertrages von Versailles zu ersetzen.

Wir waren ferner an der Konferenz von Chicago vertreten, die die provisorische Organisation der internationalen Zivilluftfahrt ins Leben rief.

Das internationale Erziehungsamt in Genf ist eingeladen worden, sich an der Konferenz von London vertreten zu lassen, die die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur gegründet hat. Diese Einladung wurde angenommen.

Die aktive Teilnahme an der letztes Jahr in Paris durchgeführten Arbeitskonferenz und an den von dieser Konferenz errichteten Kommissionen zeigt; welchen Wert der Bundesrat den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der internationalen Arbeitskonferenz beimißt, deren Mitglied die Schweiz ist.

Unser Interesse an der Satzung von San Francisco haben wir auf drei Arten bewiesen:

Zunächst durch das Bestreben, die Charta bekannt zu machen. Wir beauftragten Herrn Bundesrichter Hans Huber mit deren Uebersetzung ins Deutsche und verteilten eine zweisprachige Ausgabe der Charta an die Mitglieder des Bundesrates, des Nationalrates und des Ständerates, und schließlich an unsere sämtlichen Gesandtschaften und Konsulate.

Sodann haben wir die Arbeiten des Exekutivkomitees der vorbereitenden Kommission und der Konstituierenden Versammlung der Vereinigten Nationen mit Interesse verfolgt. Wir haben zu diesem Zwecke die Bereitwilligkeit und Sachkenntnis von Herrn Professor William Rappard in Anspruch genommen; er hat sich vorbehaltlos dem Bundesrat zur Verfügung gestellt und drei Reisen nach London unternommen: die erste im Juli und August 1945 während der Session des Exekutivrates, die zweite im Dezember, während die vorbereitende Kommission tagte, die dritte schließlich im Januar und Februar 1946, zur Zeit der Konstituierenden Generalversammlung. Herr Professor Rappard ist heute in Washington, wo er unserer Delegation für die Verhandlungen mit den Alliierten zur Seite steht. Es liegt mir daran, ihm an dieser Stelle für die erneuten und hervorragenden Dienste öffentlich zu danken, die er seit einem Jahr seinem Lande leistete, um das er sich einmal mehr verdient gemacht hat.

Endlich hat der Bundesrat die Frage unseres allfälligen Beitritts zu den Vereinigten Nationen studieren lassen. Er hat vergangenen Sommer zwei beratende Organe zur Prüfung der Charta von San Francisco ins Leben gerufen: ein sogenanntes Expertenkomitee, das am 3. September getagt und das sechs Berichte verfaßt hat, und eine sogenannte Konsultativkommission, die am 14. und 15. November vergangenen Jahres unter Leitung des Politischen Departements zusammengetreten ist.

Der Bundesrat hat seine Haltung gegenüber den Vereinigten Nationen noch nicht endgültig festgelegt. Die Probleme, die ein allfälliger Beitritt stellt, sind nicht nur politischer, sondern auch wirt-

schaftlicher und militärischer Natur. Sie können nicht leichthin entschieden werden. Die Zukunft unseres Landes steht auf dem Spiel. Indessen ist es heute schon möglich, nach einer Definition der allgemeinen Haltung zu suchen, die unser Land einnehmen muß. Dies, indem man sich von den Debatten, die im Schoße der Konsultativkommission stattfanden, und von den Schlußfolgerungen, zu denen ihre Mitglieder einmütig gelangten, leiten läßt.

Zur Stunde sind die internationalen Aufgaben auf dem rein politischen Plan von dreierlei Art:

Zunächst gilt es, den Krieg zu liquidieren, d. h. die Beziehungen zwischen den Siegerstaaten und den Besiegten durch die Ausarbeitung und den Abschluß von Friedensverträgen zu regeln;

sodann sind die Probleme zu lösen, die die Beziehungen der Alliierten untereinander betreffen und über die sich tiefe Meinungsverschiedenheiten offenbart haben;

endlich ist danach zu trachten, in der Welt eine Ordnung des Friedens und der dauernden Sicherheit zu errichten.

Man kann diese Aufgaben nicht vollständig voneinander trennen. In einem gewissen Maße müssen sie sogar parallel und gleichzeitig erfüllt werden. Aber es ist klar, daß sich ein Friedens- und Sicherheitsregime nur auf einer gewissen Ordnung, nur auf einer internationalen Lage aufbauen kann, die sich wenigstens vorläufig, eine Zeitlang, kristallisiert hat. Diese Ordnung besteht heute noch nicht. Und doch hängen Erfolg und Aussicht auf dauernden Bestand der Vereinigten Nationen von ihr ab.

Die neue Organisation ist noch nicht auf einen Friedenszustand gegründet; noch hat sie nicht als einzige Aufgabe, den Friedenszustand aufrechtzuerhalten. Vielmehr war sie von Anfang an mit der gefährvollen Aufgabe belastet, diesen Zustand erst zu schaffen, das heißt, die schwierigen Probleme, die die Beziehungen zwischen den Alliierten aufwerfen, zu lösen. Neben der allgemeinen internationalen Politik, wie sie die Vereinten Nationen verfolgen müssen und deren Endzweck die Errichtung und Aufrechterhaltung des Friedens ist, verfolgt jeder Staat seine besondere Politik, seine nationalen Interessen,

die, zufolge ihrer Gegensätzlichkeit, den Keim von Konflikten in sich bergen.

Es ist offenkundig, daß die Meinungsverschiedenheiten, die anlässlich der ersten Sitzungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zutage getreten sind, die Anfänge der neuen Organisation belastet haben. Aber ich glaube, man darf sich vorbehaltlos darüber freuen, daß das Bestehen der Vereinten Nationen es ermöglicht, über diese Divergenzen zu diskutieren und ihre friedliche Lösung anzustreben.

Die Schweiz, die am Kriege nicht teilgenommen hat, kann zu der Ausarbeitung der Friedensverträge, zu der politischen Liquidation des Krieges, nichts beitragen. Sie kann ebensowenig sich in die Probleme einmischen, die gegenwärtig die großen Mächte trennen. Sie wurde dazu übrigens auch nicht aufgerufen. Alles, was wir tun können, ist, der glühenden Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die hängigen Probleme in einem Geiste der Mäßigung und der Billigkeit, in der Achtung der nationalen Eigenart, geregelt werden. Es handelt sich für uns ferner darum, im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten entschlossen am materiellen und moralischen Wiederaufbau Europas mitzuwirken.

Wir dürfen den Anstrengungen, die unternommen werden, um in der Welt eine Ordnung des Friedens und der dauernden Sicherheit zu errichten, nicht teilnahmslos gegenüberstehen. Unser Sinn für die eigenen näheren und ferneren Interessen drängt uns dazu. Dazu drängt uns auch unsere Verbundenheit mit den Grundsätzen, die stets unsere Außenpolitik geleitet haben: nämlich mit allen Völkern im Frieden zu leben und an allen Versuchen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf den verschiedensten und weitesten Gebieten teilzunehmen, um so die Machtbeziehungen zwischen den Staaten durch Rechtsbeziehungen zu ersetzen.

Die Vereinten Nationen sind heute die einzige Chance, eine Ordnung des Friedens und der Sicherheit zu verwirklichen. Es gibt keine andere. Wir können alle in der Präambel der Satzung von San Francisco verkündeten Grundsätze unterschreiben. Die Ziele,

nach denen die Vereinigten Nationen streben zu wollen erklären, sind die gleichen, die wir zu erreichen wünschen. So beunruhigt wir auch angesichts der Schwierigkeiten sein mögen, die das Ende des Krieges nicht gelöst hat, so haben wir doch nicht das Recht, uns skeptisch und gleichgültig zu verhalten.

Es sind — vor allem für die kleinen Staaten — hinsichtlich gewisser Bestimmungen der Charta von San Francisco Vorbehalte anzubringen. So verkündete sie den Grundsatz der souveränen Gleichheit aller Staaten. Aber das Vetorecht, das individuell jeder der fünf Großmächte, und nur ihnen, eingeräumt worden ist, macht diese Gleichheit illusorisch und könnte der neuen Organisation, je nach dem Gebrauch, der davon gemacht wird, Feudalcharakter geben. Die Erfahrung wird zeigen, ob die Aufrechterhaltung dieses Vetorechts, das ein Element der Ungewißheit und der Unsicherheit bildete, auf die Dauer tragbar ist.

Aber welches immer die Unvollkommenheiten und Mängel der neuen Charta sein mögen, so bildet sie, ich wiederhole es, gegenwärtig die einzige Möglichkeit, die Welt nach annehmbaren Grundprinzipien zu organisieren. Sie eröffnet Perspektiven, die ohne sie nicht bestehen würden.

Die Schweiz darf sich daher nicht darauf beschränken, dem Unternehmen von San Francisco Erfolg zu wünschen. Sie muß danach trachten, aktiv daran mitzuwirken.

Unsere internationale Lage war bis vor ganz kurzer Zeit mit einer Hypothek belastet: dem Fehlen diplomatischer Beziehungen mit der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken. Sie barg die Gefahr in sich, unseren Wunsch nach Zusammenarbeit mit den Vereinigten Nationen zu paralysieren. Der Notenaustausch, der vor einigen Tagen in Belgrad stattfand, hat diesem Zustand ein Ende gesetzt. Die Wiederaufnahme der Beziehungen zur Sowjetunion, die während 28 Jahren unterbrochen waren, stimmt mit unserer traditionellen Politik überein, mit allen Ländern korrekte und wenn möglich freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Wie in der ausländischen Presse hervorgehoben wurde, ist diese Versöhnung zwischen einer

großen, ihrer Kraft bewußten Macht und einem kleinen Staat, der in bezug auf seine Unabhängigkeit unbeirrbar und um seine Würde besorgt ist, ein bescheidener, aber schätzbarer Beitrag zur Wiederherstellung des internationalen Friedens. Ich hoffe, daß die Errichtung von Gesandtschaften in Moskau und Bern, die ohne Verzug erfolgen soll, der geschlossenen Uebereinkunft erlauben wird, erfreuliche Wirkungen für beide Länder zu zeitigen.

Wir können am Friedens- und Sicherheitsprogramm der Vereinigten Nationen auf verschiedene Arten mitarbeiten. Die einfachste und vollständigste wäre, um unsere Aufnahme in die neue Organisation nachzusuchen. Nach dem am 2. August 1945 veröffentlichten Schlußcommuniqué der Konferenz von Potsdam scheint es, daß unser Aufnahmegesuch angenommen würde. Indessen ist es uns nicht möglich, dieses zu stellen — selbst wenn wir ausdrücklich dazu aufgefordert würden —, solange unser Statut der immerwährenden Neutralität als unvereinbar betrachtet werden sollte mit gewissen Verpflichtungen, die die Charta den Mitgliedstaaten grundsätzlich auferlegt.

Die Konsultativkommission, die sich einstimmig gegen das Fernbleiben der Schweiz von der Organisation der Vereinigten Nationen ausgesprochen hat, beschloß mit der selben Einhelligkeit, daß unser Land sich der Charta nicht bedingungslos, d. h. unter Verzicht auf unser hundertjähriges Neutralitätsstatut, anschließen könne. Diese Meinung wird zweifellos von der überwältigenden Mehrheit — ich sage nicht der Gesamtheit — des Schweizervolkes geteilt.

Es haben sich Stimmen erhoben — sie waren zwar wenig zahlreich, dagegen ziemlich geräuschvoll —, die verkündeten, unser internationales Statut gehöre der Vergangenheit an. Ich will mich nicht zu billigen Effekten über den außenpolitischen Scharfblick politisierender Journalisten verleiten lassen, die in freigelegter Weise in der „Voix ouvrière“ oder dem „Vorwärts“ Ratschläge und Voraussagen erteilen. Doch neben diesen paar Leuten, deren negative Tätigkeit sich systematisch gegen alle unsere Institutionen richtet, gibt es andere, die bereit wären, die Neutralität einer gewissen — zwar ehrbaren, doch etwas summarischen — Konzeption der internationalen Solidarität zu

opfern. Als ob diese beiden Begriffe der Neutralität und der Solidarität sich gegenseitig ausschließen würden.

Es ist nicht nötig, hier an die Gründe zu erinnern, weshalb die Schweiz an dem Statut, das sie sich gegeben hat, festhält und unerschütterlich festhalten muß, an jenem Statut, das in mehreren Bestimmungen der Bundesverfassung verankert ist und das insbesondere von den andern Ländern feierlich nicht nur als „den wirklichen Interessen der Politik von ganz Europa entsprechend“, sondern noch allgemeiner als im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens liegend, anerkannt wurde. Andere Gelegenheiten werden sich bieten, dieses Problem wieder aufzugreifen.

Die Schweiz hat die Absicht, ihrem Statut der immerwährenden Neutralität die Treue zu halten; sie betrachtete es immer und betrachtet es noch heute nicht als Selbstzweck, sondern als eine der Voraussetzungen, als eines der wesentlichen Elemente ihrer Unabhängigkeit. Die Schweiz wünscht anderseits auch ihrem Willen treu zu bleiben, aktiv an der Einführung eines Systems friedlicher Zusammenarbeit und der Sicherheit in der Welt mitzuwirken. Wie früher schon, ist sie auch heute überzeugt — und diese Ueberzeugung wurde durch die Erfahrungen des zu Ende gegangenen Krieges bestärkt —, daß sie durch Beibehaltung ihrer Neutralität einen größern Dienst leisten wird als durch Teilnahme an Sanktionen gegen andere Länder. Die internationale Solidarität kann sich — selbst im Kriegsfall — anders manifestieren als durch die Mitwirkung an einer kriegerischen Aktion. Wollte man von der Schweiz verlangen, daß sie auf ihr Ausnahmestatut verzichte, so würde man sie verstümmeln oder ihr ein Opfer auferlegen, das von keinem andern Lande gefordert worden ist. Zweifellos ist die Lage, in der sich unser Land zufolge seines Neutralitätsstatuts befindet, einzigartig und stellt ein Privileg dar. Aber wir gingen stets davon aus, daß dieses Privileg unserem Land Pflichten auferlege, denen wir uns nie entzogen haben. Es ist angeregt worden, die Tätigkeit, die wir auf humanitärem Gebiet und im Bereiche der internationalen Zusammenarbeit bis dahin freiwillig ausgeübt haben, zum Gegenstand genau umschriebener Pflichten zu machen, die an die

Stelle der Verbindlichkeiten zu treten hätten, deren Uebernahme unser internationales Statut uns verbietet. Derartige Anregungen verdienen aufmerksame Prüfung, die der Bundesrat bereitwillig an die Hand nehmen wird.

Wenn auch die Verpflichtungen, die uns durch die Charta auferledigt würden, mit unserem internationalen Statut unvereinbar sind und uns nicht gestatten, ohne vorgängige Garantierung dieses Statutes den Vereinigten Nationen beizutreten, so sind wir andererseits entschlossen, im Rahmen der Vereinigten Nationen oder außerhalb dieses Rahmens, mit allen Staaten, die Friedensziele verfolgen, soweit als möglich zusammenzuarbeiten.

Wir freuen uns vorbehaltlos darüber, am heutigen Tage eine von den Vereinigten Nationen entsandte Delegation zu empfangen, und damit in unserem Lande einen ersten Kontakt mit ihr herzustellen. Diese Delegation kommt einzig zur Regelung technischer Fragen im Zusammenhang mit der Uebernahme der Aktiven des Völkerbundes und der Verwendung ihres Gebäudes. Wir werden die Rückkehr oder Niederlassung von Institutionen, die in Genf bereits ihren Sitz hatten, wie das Internationale Arbeitsamt, oder deren Anwesenheit in unserem Lande wünschenswert sein könnte, erleichtern. Ich denke an administrative Dienste oder an Organe, die von den Vereinigten Nationen abhängen oder auch außerhalb derselben geschaffen würden. Wie schon in der Vergangenheit, sind wir auch heute bereit, alle friedlichen Institutionen aufzunehmen, deren Aufgabe die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern ist.

Andererseits werden wir keine Gelegenheit versäumen, Organisationen beizutreten, deren Ziele mit denen unserer eigenen Politik und unseren Bestrebungen übereinstimmen. So hat die Satzung der Vereinigten Nationen einen internationalen Gerichtshof geschaffen, zu dem auch Nichtmitgliedstaaten zugelassen werden sollen. Das Aufnahmeverfahren ist noch nicht festgelegt. Wir haben aber bereits vor einigen Monaten Schritte unternommen, um uns für den Fall unserer Kandidatur die Unterstützung zahlreicher Regierungen zu sichern. Die kleinen Nationen können dauernde Sicherheit einzig in

der Achtung vor dem Recht finden. Die Schweiz hat stets ihr Interesse an internationalen Gerichtsorganisationen und solchen Institutionen bekundet, deren Aufgabe die friedliche Regelung von Konflikten durch Vermittlung oder Schiedsspruch ist. Sobald die technischen Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Bundesrat nicht ermangeln, den Räten den Beitritt zum Statut des Internationalen Gerichtshofes vorzuschlagen. Dieses Statut ist übrigens sozusagen identisch mit jenem, das im Jahre 1921 unter aktiver Mitwirkung der Schweiz ausgearbeitet wurde und mit dem, dank einem ebenso geschmeidigen wie kühnen System, die ungefähr vierzig von der Eidgenossenschaft abgeschlossenen Schiedsverträge und Schiedssprüche verknüpft wurden.

Zweifellos werden sich noch andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten. Wir werden keine davon vernachlässigen.

Die politische Linie, die wir zu befolgen beabsichtigen, ist somit einfach und gerade. Der Bundesrat wird die Möglichkeiten eines Beitritts der Schweiz zu den Vereinigten Nationen in positivem Sinne prüfen. Er wird die erforderlichen Kontakte aufnehmen. Aber ein Beitritt kann nur ins Auge gefaßt werden, wenn das internationale Statut der Schweiz im Schoße der neuen Organisation anerkannt wird. Der Bundesrat ist bereit zu prüfen, ob die in der Charta vorgesehenen, mit diesem internationalen Statut jedoch unvereinbaren Pflichten durch Verpflichtungen anderer Natur, auf humanitärem Gebiete und im Rahmen internationaler Hilfswerke, ersetzt werden können.

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß die Schweiz, unabhängig von einem allfälligen Beitritt zu den Vereinigten Nationen, mit ihnen im Sinne der Grundsätze der Charta von San Francisco auf möglichst breitem Boden zusammenarbeiten muß. Sofern es die Vereinigten Nationen wünschen sollten, wird ihnen unser Land die Einrichtung gewisser Dienste oder technischer Institutionen in Genf erleichtern.

Unsere Außenpolitik kann und muß durchsichtig bleiben. Das Leben der Nationen ist heute allzu eng verflochten, als daß die eine oder andere unter ihnen sich isolieren und abseits stehen könnte. In einer Völkergemeinschaft, wie sie das hohe Ziel der Charta von

San Francisco ist, wird im Gegenteil jedes Land berufen sein, eine Rolle zu spielen — nicht alle Länder unbedingt die gleiche, aber jedes die, welche am besten seinem inneren Wesen entspricht und vor allem der Gesamtheit am meisten zugute kommt. Die Einheit — im demokratischen und nicht im totalitären Sinn des Wortes — schließt Verschiedenartigkeit nicht aus.

Der Bundesrat verkennt nicht, daß die Aufgabe seiner Diplomatie in den kommenden Zeiten schwierig und hart sein wird, daß die Erfüllung dieser Aufgabe vielleicht viel Geduld erfordert und daß ihr Erfolg nicht gesichert ist. Die Erfolgsaussichten werden aber um so größer sein, je einmütiger die schweizerische öffentliche Meinung den Bundesrat in der Verteidigung der dauernden Interessen des Landes unterstützt.

Ein manhaftes Volk, das Meister seines Schicksals bleiben will, fürchtet die Zukunft nicht, es zittert nicht und weicht den Schwierigkeiten nicht aus. Es bereitet sich vor, sie zu überwinden. Was die Schweiz heute ist, verdankt sie im wesentlichen einem unablässig erneuerten Lebenswillen. Von uns, unseren Anstrengungen, unserem Widerstandsgeist und unserer Initiative hängt es ab, ob unser Land in einer Welt, die ohne Zweifel anders sein wird als die gestrige, den Platz bewahrt, auf den sie, ohne sich selber untreu zu werden, Anrecht hat.

**Rede am 10. April 1946
in der letzten Völkerbundsversammlung in Genf**

Mein Land befindet sich in einer ziemlich eigenartigen Lage. Für die Mehrzahl der Nationen, die hier vertreten sind, ist diese letzte Völkerbundsversammlung nicht ein Ende, sondern der Uebergang von einer Institution, die verschwindet, zu einer Institution, die im Entstehen begriffen, die bereits Wirklichkeit geworden ist.

Für die Schweiz, die die Ehre und den Vorzug hatte, den ersten Völkerbund während seines verhältnismäßig kurzen Daseins zu beherbergen, hat diese letzte Versammlung in zweifacher Hinsicht einen negativen Aspekt: Eine internationale Organisation, deren Aufgabe es war, in der Welt eine Ordnung dauernden Friedens und dauernder Sicherheit zu errichten, verläßt den Schweizerboden. Vor allem aber: von heute an wird sich mein Land vor einer Leere finden, wird es nicht mehr an der gewaltigen Anstrengung beteiligt sein, die seit Dumbarton Oaks und San Francisco unternommen wird, um eine Ordnung des Friedens und der Sicherheit auf festeren Grundlagen zu errichten.

Nachdem die Schweiz, so wie sie war, mit ihren völkerrechtlichen Eigentümlichkeiten, in den Völkerbund aufgenommen worden war, hat sie sich bemüht, mit den andern Nationen auf dem Gebiete der dem Frieden dienenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Ihr Beitrag war bescheiden, er bemaß sich nach ihren Mitteln; doch wurde er aufrichtig dargeboten und war vom ständigen Wunsche beseelt, diese Zusammenarbeit verschiedenartiger Elemente sich entwickeln zu sehen, deren Wohltaten die Schweiz selbst innerhalb ihrer engen Grenzen seit Jahrhunderten kennt.

Wenn diese letzte Versammlung aber im Herzen der Schweizer wehmütige Gefühle geweckt hat, so besteht für diese doch auch ein Gegengewicht. Der Völkerbund kann verschwinden. Die Idee, die er verkörperte, bleibt bestehen. Sie lebt bereits wieder auf in der

Organisation der Vereinten Nationen, deren Rahmen bedeutend weiter gezogen ist, da zwei große Länder, die bei der Schaffung des Völkerbunds abseits standen, ihre Verantwortung in der neuen Organisation übernommen haben, indem sie ihr gleich von Anfang an die Unterstützung durch ihre Macht zusicherten. Allzu oft ist man geneigt, den Idealismus dem Sinn für die Wirklichkeit gegenüberzustellen. Man vergißt, daß der wahre Realismus den idealen Werten Rechnung trägt. Die Satzung von San Francisco ist von diesen Werten beseelt. Sie beruht auf ihnen, aber andererseits hat sie auch aus den Erfahrungen des Völkerbundes Gewinn gezogen und durch die Schaffung eines wirksamen Apparates für die Sicherheit dafür gesorgt, daß diese Werte nicht ohne Schutz bleiben.

Die Schweiz wird dem vom Völkerbund verkündeten Ideal treu bleiben, dem Ideal, das heute die Organisation der Vereinten Nationen übernimmt, weil dieses Ideal die Daseinsberechtigung für mein Land darstellt, das ohne jenes Ideal nicht hätte gegründet werden und nicht hätte weiterleben können, und wer weiß, vielleicht nicht zum ersten Sitz eines Weltparlaments gewählt worden wäre. Ob wir nun Mitglied der Vereinten Nationen sind oder nicht: wir bleiben dieser Idee treu. Wir glauben an die Notwendigkeit einer wirklich demokratischen internationalen Organisation, das heißt einer Organisation, in deren Schoß jedes Volk und jeder Staat die Rolle spielen kann, die ihren Möglichkeiten und ihrer besondern Berufung am besten entspricht. Die Vielfalt kann eine Quelle der Kraft statt der Schwäche sein, wenn ein gemeinsamer Wille das Handeln der Elemente, aus denen sie zusammengesetzt ist, beherrscht.

Die Treue zu einer Idee genügt aber nicht. Sie muß sich auch in Taten äußern, die allein diese Idee zu einer Wirklichkeit werden lassen. Und auch darin ist die letzte Völkerbundsversammlung bedeutungsvoll, soweit sie ihren Willen bekunden wird, auf die Organisation der Vereinten Nationen jene technischen Tätigkeiten zu übertragen, die der Völkerbund begonnen und in denen er viele Erfolge erzielt hat: auf sozialem Gebiet durch die Internationale Arbeitsorganisation, auf demjenigen des öffentlichen Gesundheitswesens

durch die Hygieneorganisation, und noch auf mehreren andern Gebieten. Es sei mir gestattet, in dieser Hinsicht einen doppelten Wunsch auszusprechen: Mögen diese technischen Tätigkeiten ohne Unterbruch im Rahmen der Vereinigten Nationen weitergeführt werden können; und mögen außerdem diejenigen Staaten, die zwar nicht Mitglieder der Vereinigten Nationen sind, aber ständig ihre Sympathie bezeugt haben zu den internationalen gerichtlichen Institutionen, dank denen die Konflikte zwischen Staaten auf friedlichem Wege beigelegt werden können, sobald als möglich dem neuen Internationalen Gerichtshof beitreten können.

Die Organisation der Vereinigten Nationen ist schließlich die schönste und lebendigste Ehrung, die dem Völkerbund dargebracht werden konnte. Sein Verschwinden läßt an das Weizenkorn denken, das in der Erde sterben muß, um vielfältige Frucht zu tragen. Möge die Organisation der Vereinigten Nationen eines Tages die Versprechen halten, die der Völkerbund nicht selbst zu erfüllen vermochte. Das ist der heiße Wunsch meines Landes.